Beitrittserklärung



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SC Rot-Weiß Altenstadt e.V.

orname		
Vohnort		
<u> </u>		
veiblich □ Eintrittsdatum:		
ählen) □ Seniorengymnastik Herren Skigymnastik □ Wirbelsäulengymnastik		
rebsnachsorge		
Folgende Kurse/Sparten sind mit einem Zusatzbeitrag verbunden: □ Lift* □ Qigong* □ Yoga (Kundalini / Yin Yang/ Hatha)* □ Pilates* □ Zumba* □ Zumba (Gold)* * Zusatzbeitrag: 10er-Karten im Kurs erhältlich □ Gerätepark (ab 16 Jahre) Zusatzbeitrag monatlich 15,00 € (Abbuchung vierteljährlich) □ Passive Mitgliedschaft (Ein Wechsel zur aktiven Mitgliedschaft ist möglich!)		
50,00 € (ab 01.07.2025 78,00 €) chl. 17 Jahre 30,00 € (ab 01.07.2025 39,00 €) 12,00 € (ab 01.07.2025 15,00 €)		
Aufnahmegebühr pro Mitglied: einmalig 10,00 €		
Die Satzung des SCRW habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. (Die aktuelle Satzung finden Sie auf unserer Hompage) X		

Der Erziehungsberechtigte, der die Anmeldung unterschrieben hat, ist dem Verein gegenüber für die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages verantwortlich, nicht derjenige, der die Einzugsermächtigung unterschrieben hat.

Beitrittserklärung



Gläubiger-ID: DE 09 RWA 00000 161894 SC Rot-Weiß Altenstadt e.V. Mandatsreferenz-Nummer:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit den SC Rot-Weiß Altenstadt e.V. Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Anna Maria ana (Kantairibaban)
ame, Vorname (Kontoinhaber)
traße und Hausnummer
ostleitzahl und Ort
reditinstitut (Name und BIC)
BAN
Die einmalige Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem 1. Beitrag eingezogen.
Der Einzug des fälligen Halbjahres- Mitgliedsbeitrag erfolgt jeweils ab dem 02.02. und 02.08. eines eden Jahres.
Der Zusatzbeitrag für den Fitness-Gerätepark erfolgt vierteljährlich jeweils ab dem 02.01., 2.04., 02.07., 02.10.eines jeden Jahres.
ch weise mein Kreditinstitut an, die vom SC Rot-Weiß Altenstadt e.V. auf mein Konto gezogenen astschriften einzulösen und sorge rechtzeitig für eine ausreichende Kontodeckung.
ei Nichteinlösung des Lastschriftbetrages werden die Rückgabegebühren der Bank in Rechnung gestellt.
itte beachten: Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens nach 6 Monaten möglich.
x
atum Unterschrift des Kontoinhabers

Beitrittserklärung



Datenschutzverordnung

am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz- Grundverordnung in Kraft getreten.

Nachfolgend informieren wir Sie als Verein darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen durch uns erfasst, gespeichert und bearbeitet werden.

Wir verarbeiten, nutzen und speichern die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (u.a. Name, Postanschrift, angegebene E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Bankverbindung) zum Zweck der Abwicklung der Mitgliedschaft, soweit diese Daten zur Abwicklung notwendig und erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn Sie diese Angaben freiwillig mitteilen.

Die zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe ist für die Zwecke der Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, z.B. erforderliche verpflichtende Meldungen an den Landessportbund Hessen. Die Weiterleitung von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht. Das Mitglied ist gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein umfangreiche Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO kann das Mitglied jederzeit gegenüber dem Verein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Das Mitglied kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Es kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Verein übermitteln. Ferner werden sämtliche Mitgliedsdaten nach Kündigung der Mitgliedschaft und, sofern keine rechtliche Verpflichtung entgegensteht (z.B. ausstehende Beitragszahlung), spätestens im folgenden Kalenderjahr gelöscht.

Das Mitglied hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes. Zuständige Aufsichtsbehörde bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Hessen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden Telefon: +49 611 1408 – 0 /Telefax: +49 611 1408 -611

Mit sportlichem Gruß **Der Vorstand**

Die Datenschutzverordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.		
×		
Datum	Unterschrift des Mitgliedes	